



**SÜDTIROL
ULTRA
SKYRACE**

**27//28//29
JULY 2018**



SÜDTIROL SKYRACE

69 KM // 3.930 HM

REGLEMENT





INHALTSVERZEICHNIS

3	Organisation Südtirol Skyrace ... Streckendaten Teilnahmebedingungen	12	Reklamationen Jury Doping Streckenänderung und Absage Versicherung
4	Begrenzte Startplätze Anmeldung Rücktritt – Weitergabe Startnummer	13	Bildrechte
5	Kategorie Ranglisten und Preise		
6	Startgeld Kaution für Chip Verpflegung – Selbstversorgung Streckenmarkierung und Kontrollposten		
7	Material		
8	Rucksackkontrolle Rücktransport Startnummernausgabe		
9	Briefing Begleitung Sicherheit und Ärztliche Versorgung		
10	Start – Zeitlimit		
11	Vergehen und Strafen		



**SÜDTIROL
ULTRA
SKYRACE**

AMATEURSPORTVEREIN
Kirchplatz 10
39058 Sarnthein (BZ)
+39 0471 622786
info@suedtirol-ultraskyrace.it
St. Nr. + MwSt. Nr. 02893650214
eingetragen im LR der JP Nr. 521



ORGANISATION

Der Berglauf **Südtirol Skyrace** wird vom ASV Südtirol Ultra Skyrace, in Zusammenarbeit mit mehreren Sportvereinen, Vereinen und der Firma Sportler organisiert.

SÜDTIROL SKYRACE...

... ist ein Berglauf der sich über eine Länge von 69 km und 3.930 hm erstreckt. Er startet auf den **Talferwiesen in Bozen am 28. Juli 2018 um 07:00 Uhr** und endet in Bozen auf den Talferwiesen.

STRECKENDATEN

Südtirol Skyrace 69 km und 3.930 hm

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Männer und Frauen, die am 27.07.2018 das 18. Lebensjahr vollendet haben und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- TeilnehmerInnen mit **Wohnsitz in Italien:** im Besitz eines sportärztliche Zeugnisses für Leichtathletik lt. Art. 5 –D.M.18.02.1982 sind, das vom Sportarzt ausgestellt wurde und am Renntag gültig ist. Eine Kopie muss bis zum 20. Juli 2018 dem Veranstalter per **Fax: +39 0471 620438** oder **E-Mail: info@suedtirol-ultraskyrace.it** übermittelt werden.
- TeilnehmerInnen mit **Wohnsitz außerhalb von Italien:** aufgrund der in Italien geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Teilnahme an in Italien durchgeführten Läufen, müssen TeilnehmerInnen, die im Ausland ansässig sind, ein ärztliches Tauglichkeitszeugnis vorweisen und dem Veranstalter bis zum 20. Juli 2018 per **Fax: +39 0471 620438** oder **E-Mail: info@suedtirol-ultraskyrace.it** übermitteln.

Unter www.suedtirol-ultraskyrace.it/de/download-pdf-gpx.html kann eine Vorlage des ärztlichen Tauglichkeitszeugnisses heruntergeladen werden.



**SÜDTIROL
ULTRA
SKYRACE**

AMATEURSPORTVEREIN
Kirchplatz 10
39058 Sarnthein (BZ)
+39 0471 622786
info@suedtirol-ultraskyrace.it
St. Nr. + MwSt. Nr. 02893650214
eingetragen im LR der JP Nr. 521



Jeder Teilnehmer muss fähig sein, die Strecke auf eigene Verantwortung und als Teilselbstversorger zu bewältigen.

Der Berglauf Südtirol Skyrace verläuft teilweise auf sehr anspruchsvollen Strecken und erfordert:

- gute Trittsicherheit,
- Schwindelfreiheit,
- ausgezeichnete physische und psychische Voraussetzungen,
- Teilselbstversorgung,
- Erfahrung im alpinen Geländelauf und
- gute Orientierung, sowie Sicherheit in der Nacht und bei Nebel.

BEGRENZTE STARTPLÄTZE

Es besteht begrenzte Teilnehmerzahl. Maximal 300 Personen können am Rennen teilnehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Personen von der Teilnahme auszuschließen und die maximale Teilnehmerzahl anzupassen. In diesem Fall gilt das Datum, an dem die Anmeldung eingereicht wurde.

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt online auf www.suedtirol-ultraskyrace.it oder über Datasport www.datasport.com. Die Erfassung der Daten erfolgt durch Datasport und den Veranstalter. Anmeldungen sind vom **01. September 2017 bis 17. Juli 2018** möglich. Mit der Anmeldung am Südtirol Skyrace akzeptiert jeder Teilnehmer das Wettkampffreglement.

RÜCKTRITT – WEITERGABE DER STARTNUMMER

Die eingezahlte Anmeldegebühr wird grundsätzlich **NICHT** rückerstattet. Ausgenommen sind Athleten/Innen, welche durch Krankheit oder Verletzung nicht starten können und ein ärztliches Attest vorlegen. Bei einer Verkürzung der Strecken oder Absage des Rennens durch höhere Gewalt, wird die Anmeldegebühr **NICHT** rückerstattet und auch nicht für das folgende Jahr gutgeschrieben.



**SÜDTIROL
ULTRA
SKYRACE**

AMATEURSPORTVEREIN
Kirchplatz 10
39058 Sarnthein (BZ)
+39 0471 622786
info@suedtirol-ultraskyrace.it
St. Nr. + MwSt. Nr. 02893650214
eingetragen im LR der JP Nr. 521



Die Firma **DATASPORT AG** bietet die Möglichkeit bei online Anmeldungen eine Versicherung abzuschließen. Mit dieser Versicherung kann der Teilnehmer sein eingezahltes Startgeld absichern. Die Versicherung erstattet bei Krankheit und Verletzung die eingezahlte Anmeldegebühr zurück. Weitere Informationen finden Sie bei der online Anmeldung.

Die Startnummer darf in begründeten Fällen (Verletzung, Krankheit) bis 17. Juli 2018 an Dritte weitergegeben werden.

Eine Ummeldung auf einen kürzeren Lauf (Südtirol Sky Marathon, Südtirol Sky Trail) ist ohne Rückerstattung der Differenz möglich.

KATEGORIEN

(das 18. Lebensjahr muss vollendet sein)

MÄNNER

M1	2000 - 1979	18 - 39 Jahre
M2	1978 - 1969	40 - 49 Jahre
M3	1968 - 1959	50 - 59 Jahre
M4	1958 und älter	60 Jahre und älter

DAMEN

W1	2000 - 1979	18 - 39 Jahre
W2	1978 - 1964	40 - 54 Jahre
W3	1963 und älter	55 Jahre und älter

RANGLISTEN UND PREISE

Die Preisverleihung findet am Sonntag, 29. Juli 2018 um 11.00 Uhr in Bozen auf den Talferwiesen (Zielgelände) statt.

Es werden die fünf ersten Damen und Herren der Gesamtklassments und die ersten drei aller Kategorien prämiert.

Ausschließlich die ZieleinläuferInnen erhalten einen Finisher Preis.

Gewertet für die Rangliste und für den Qualifikationslauf des UTMB, werden nur die LäuferInnen, die das Ziel erreichen.

Die Preise müssen innerhalb von 10 Tagen abgeholt werden.



**SÜDTIROL
ULTRA
SKYRACE**

AMATEURSPORTVEREIN
Kirchplatz 10
39058 Sarntheim (BZ)
+39 0471 622786
info@suedtirol-ultraskyrace.it
St. Nr. + MwSt. Nr. 02893650214
eingetragen im LR der JP Nr. 521



STARTGELD

Der Anmeldestart ist am **01.09.2017**.

Bis zum **31.12.2017** ist der Betrag der Anmeldung **80 €**.

Bis zum **31.05.2018** liegt der Betrag bei **90 €**.

Ab 01.06.2018 liegt der Betrag bei **110 €**.

NACHMELDUNGEN SIND NICHT MÖGLICH!

KAUTION FÜR CHIP:

30,-€. Die Kautions wird bei der Startnummernausgabe einkassiert und nach Abgabe des Chips zurückerstattet.

VERPFLEGUNG – SELBSTVERSORGUNG

Im Streckenplan finden Sie eine genaue Liste der Verpflegungsstationen. Folgende Verpflegung wird bei jeder Versorgungsstelle zur Verfügung gestellt:

Naturwasser, Energiegetränke, Riegel, Obst, Trockenfrüchte. Bei jeder Verpflegungsstation wird zusätzlich eine warme Mahlzeit (Suppe, Nudel-Reisgericht) zur Verfügung gestellt.

Es herrscht das Prinzip der teilweisen Selbstversorgung. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet während des Rennens und nach jeder Versorgungsstelle das vorgeschriebene Material (siehe unter Punkt Material) bei sich zu haben.

Die Verpflegung an den Versorgungsstellen ist nur zum Verzehr vor Ort gedacht und darf nicht mitgenommen werden, zum Auffüllen von Camelbaks oder Flaschen wird ausschließlich natürliches Wasser zur Verfügung gestellt.

Die TeilnehmerInnen müssen einen eigenen Trinkbecher oder einen geeigneten Behälter mit sich führen.

STRECKENMARKIERUNG UND KONTROLLPOSTEN

Jeder Teilnehmer muss sich an die vorgegebene und markierte Strecke halten. Jegliche Abweichung von der Strecke wird mit Disqualifikation bestraft (siehe dazu auch den Punkt Strafen). Es gibt verschiedene Kontrollpunkte. Diese sind zwingend zu passieren. Sollte ein Läufer bei einem Kontrollpunkt nicht durchlaufen, wird er disqualifiziert.



MATERIAL

Mit der Anmeldung unterzeichnet jeder Läufer die Verpflichtung, das gesamte, unten aufgeführte, vorgeschriebene Material während des gesamten Laufes mit sich zu führen, andernfalls werden die vorgesehenen Strafen verhängt.

VORGESCHRIEBEN:

- Rucksack oder Gürteltasche
- Mobiltelefon immer eingeschaltet und aufgeladen
- Sicherheitsnummern der Organisation und Notrufnummer sind gespeichert
- Feldflasche oder Camelbak
- Becher oder geeigneter Trinkbehälter
- Nahrungsvorrat, der bis zur nächsten Versorgerstelle reicht
- zwei funktionierende Lampen oder eine Lampe mit Reservebatterien
- Aluminium Rettungsdecke/Überlebensdecke
- Signalpfeife
- Erste Hilfe Set: Sterile Kompressen, Verband, Pflaster
- wasserdichte Jacke, für schlechte Klimabedingungen und für Höhenlagen geeignete warme Bekleidung
- Laufhosen, die mindestens bis unter das Knie reichen oder Beinlinge
- Mütze, Stirnband oder sonstigen Kopfschutz
- Handschuhe
- Streckenplan/Road-Book oder GPS

EMPFOHLEN:

- Kleidung zum Wechseln
- Sonnencreme
- Messer
- Schnur



**SÜDTIROL
ULTRA
SKYRACE**

AMATEURSPORTVEREIN
Kirchplatz 10
39058 Sarntheim (BZ)
+39 0471 622786
info@suedtirol-ultraskyrace.it
St. Nr. + MwSt. Nr. 02893650214
eingetragen im LR der JP Nr. 521



RUCKSACK KONTROLLEN

Die Rucksackkontrolle findet am **Samstag, den 28.07.2018 ab 06.00 Uhr auf den Talferwiesen** statt.

Das vorgeschriebene Material wird **vor dem Lauf** kontrolliert und kann stichprobenartig **entlang der Strecke und im Ziel** überprüft werden. Der Veranstalter kann zudem vor dem Start zusätzliches Material als Pflicht verlangen.

RÜCKTRANSPORT

Sollte ein Athlet das Rennen aus diversen Gründen abbrechen, so ist er generell selbst verantwortlich für den Rücktransport. An strategischen Punkten wird von Seiten der Organisation ein Shuttleservice eingerichtet. Dieser ist im Streckenplan eingezeichnet. Der Shuttledienst wird ausschließlich von der Rennleitung organisiert. Es kann zu Wartezeiten kommen.

STARTNUMMERN AUSGABE

Die Startnummernausgabe erfolgt in **Bozen am 27.07.2018 im Sportler Flagship Store (Lauben 1) von 10:00 Uhr - 19:00 Uhr und am 28.07.2018 von 05:00 Uhr - 06:30 Uhr auf den Talferwiesen (Startgelände).**

Jeder Läufer erhält bei der Startnummernausgabe:

- **1 Startnummer:** diese muss gut sichtbar vorne am Körper angebracht werden. Die Startnummer ermöglicht den Läufern Zugang zu Verpflegungszonen, Sanitäts- und Ruhezonen, Kleiderdepots, Duschen und Shuttle Diensten. Zusätzlich zur Startnummer werden auch zwei Aufkleber für die Läufertaschen (Sarntheim und Ziel) ausgehändigt.
- **Chip:** Er ist an der Startnummer oder am Hand- bzw. Fußgelenk zu befestigen. Dieser darf nicht im Rucksack transportiert werden. Vor dem Start muss sich jeder Läufer durch die Eingangstore zum geschlossenen Startbereich begeben, um sich registrieren zu lassen. Der Chip muss nach dem Zieleinlauf sofort abgegeben werden. Dabei erhält der Läufer die Kautionssumme von 30,-€ zurückerstattet.



**SÜDTIROL
ULTRA
SKYRACE**

AMATEURSPORTVEREIN
Kirchplatz 10
39058 Sarnthein (BZ)
+39 0471 622786
info@suedtirol-ultraskyrace.it
St. Nr. + MwSt. Nr. 02893650214
eingetragen im LR der JP Nr. 521



- **Streckenplan:** alle Läufer erhalten einen Streckenplan mit den Verpflegungsposten und weiteren nützlichen Informationen.
- **Läufertasche:** den Teilnehmern werden zwei Läufertaschen ausgehändigt. Eine für die Verpflegungsstelle „Sarnthein“ und die andere für das Ziel. Es sollen keine Wertsachen oder zerbrechlichen Gegenstände in den Läufertaschen aufbewahrt werden.
Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Gegenstände, die während des Transports eventuell verloren gehen oder beschädigt werden.

BRIEFING

Am **Samstag, 28. Juli 2018** findet **im Startbereich um 6:30 Uhr** ein Briefing bezüglich des Wettkampfes statt. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet daran teilzunehmen.

BEGLEITUNG

Begleitpersonen sind zugelassen. Diese müssen sich an die Wettkampfbestimmungen halten. Begleiter dürfen keine Wettkampfwidrige Hilfestellung (tragen des Materials, ziehen, schieben, fahren, usw.) leisten, sondern lediglich den Läufer moralisch unterstützen. Sollten sich die Begleitpersonen nicht an die Richtlinien halten, wird der Teilnehmer disqualifiziert.

SICHERHEIT UND ÄRZTLICHE VERSORGUNG

Entlang der Strecke werden Hilfsposten eingerichtet, die per Funk oder Telefon mit der Rennleitung verbunden sind. Auf dem Territorium werden Krankenwagen, Zivilschutz und Ärzte einsatzbereit sein.

Die Hilfsdienste sind dazu bestimmt, mit den eigenen Mitteln der Organisation oder mittels vertraglich gebundener Organismen, alle Personen, die sich in Schwierigkeiten befinden, zu betreuen.

Die Kontrollposten, Ärzte, Helfer, Weißes Kreuz und die Bergrettung sind befugt, die für nicht geeignet befundenen Teilnehmer vom Wettkampf auszuschließen. Die Helfer sind dazu berechtigt, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, die für in Gefahr befundenen Teilnehmer zu evakuieren. Falls es notwendig sein sollte, wird der offizielle Bergrettungsdienst eingesetzt, der in diesem Fall die Leitung übernimmt und alle geeigneten Mittel, Hubschrauber inbegriffen, einsetzt. Über die Notwendigkeit entscheiden im Interesse der zu betreuenden Person einzig und allein die Mitarbeiter der Organisation. Die eventuellen, sich aus



**SÜDTIROL
ULTRA
SKYRACE**

AMATEURSPORTVEREIN
Kirchplatz 10
39058 Sarntheim (BZ)
+39 0471 622786
info@suedtirol-ultraskyrace.it
St. Nr. + MwSt. Nr. 02893650214
eingetragen im LR der JP Nr. 521



dem Einsatz dieser außerordentlichen Mittel ergebenden Kosten, gehen entsprechend den gültigen Bestimmungen, auf Kosten der betreuten TeilnehmerInnen. Ein/e LäuferIn, der/die sich an einen Arzt oder an einen Helfer wendet, ordnet sich seiner Autorität unter und verpflichtet sich, dessen Entscheidungen zu respektieren.

START -ZEITLIMIT -ZEITLIMITS

Der Start erfolgt am Samstag, 28. Juli 2018 um 07:00 Uhr.

Zeitlimits: 19 Stunden, somit endet das Rennen am Sonntag, 29. Juli 2018 um 02:00 Uhr.

- Start (BZ) 00 Bozen Samstag, 29. Juli 07:00Uhr
- Rittner Horn 06 Stunden (innerhalb Samstag, 28. Juli 13:00 Uhr)
- Sarntheim 12 Stunden (innerhalb Samstag, 28. Juli 19:00 Uhr)
- Jenesien 17 Stunden (innerhalb Sonntag, 29. Juli 00:00 Uhr)
- Ziel (BZ) 19 Stunden (innerhalb Sonntag, 29. Juli 02:00 Uhr)

Die Zeitlimits sind auf dem Streckenplan eingezeichnet. **Die Läufer müssen spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Zeit den Kontrollposten mit dem Besenläufer verlassen haben.**

Jene Läufer, die das Limit überschreiten, werden aus dem Rennen genommen. Der Besenläufer begleitet die letzten Läufer bis zum nächsten Kontrollposten. Alle Läufer müssen sich an die Anweisungen der Strecken- und Kontrollposten, sowie der Besenläufer halten. Jeder Teilnehmer darf, außer bei Verletzung oder Erschöpfung, den Wettkampf nur bei den Kontrollposten beenden. Der Postenchef entscheidet über die weitere Vorgehensweise und den Rücktransport. **Jeder Teilnehmer muss einen Rückzug aus dem Rennen bei einem Streckenposten, oder per Telefon bei der Rennleitung melden.**

Bei schlechten Wetterverhältnissen und/oder aus Sicherheitsgründen behält die Organisation sich das Recht vor, den laufenden Wettkampf zu unterbrechen oder die Zeitschranken zu ändern.



VERGEHEN UND STRAFEN

Auf der Strecke werden Funktionäre anwesend sein, die dazu berechtigt sind, die Einhaltung des Reglements seitens der Läufer zu prüfen. Die Funktionäre sind dazu befugt, mit sofortiger Wirkung die LäuferInnen zu disqualifizieren und der Jury des Laufes die festgestellten Verstöße mitzuteilen. Die Jury des Laufes verhängt Strafen gemäß der folgenden Tabelle:

VERGEHEN	STRAFEN
Fehlen des vorgeschriebenen Rucksackmaterials im Ziel	2 Stunden bis Disqualifikation
Abkürzung oder Verlassen der markierten Strecke	Disqualifikation
Kontrollverweigerung	Disqualifikation
Absichtliches Wegwerfen von Abfällen durch Läufer oder Begleiter	Disqualifikation
Verwendung eines Transportmittels, teilen oder tauschen von Startnummern, fehlender Durchgang an einem Kontrollposten, Doping oder Weigerung sich einer Anti - Doping - Kontrolle zu unterziehen, Unterlassene Hilfeleistung an einen anderen, sich in Schwierigkeiten befindlichen Teilnehmer, Beleidigungen, Respektlosigkeit oder Drohungen gegenüber den Mitgliedern der Organisation oder gegenüber den Freiwilligen, grobe Unsportlichkeit	Disqualifikation
Nicht sichtbar angebrachte Startnummer	30 Minuten
Weigerung einer Anweisung der Laufleitung, eines Funktionärs, eines Arztes oder Helfers Folge zu leisten	Disqualifikation
Fehlen eines elektronischen Chips	Gemäß Entscheid der Jury
Verlassen des Kontrollpostens nach Ablauf des Zeitlimits.	Disqualifikation
Nichteinhaltung der Wettkampffregeln von Seiten der Begleiter	Disqualifikation



**SÜDTIROL
ULTRA
SKYRACE**

AMATEURSPORTVEREIN
Kirchplatz 10
39058 Sarnthein (BZ)
+39 0471 622786
info@suedtirol-ultraskyrace.it
St. Nr. + MwSt. Nr. 02893650214
eingetragen im LR der JP Nr. 521



Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Disqualifikation erfolgt keine Kostenrückerstattung durch den Veranstalter.

REKLAMATIONEN

Es werden nur schriftliche Beschwerden akzeptiert, die bis 2 Stunden vor der Schlussfeier der Veranstaltung, mit einer Kautions von 50,00 € eingereicht werden.

JURY

- OK – Präsident
- Direktor Rennleitung
- 2 Mitglieder des OK
- Verantwortlicher Strecke

DOPING

Jeder Teilnehmer muss sich an die international geltenden Dopingregeln halten. Jeder Athlet kann vor, während oder nach dem Lauf einer Dopingkontrolle unterzogen werden.

STRECKENÄNDERUNG UND ABSAGE

Die Organisation behält sich das Recht vor, die Strecke oder die Lage der Hilfs- und Versorgungsposten sowie die Zeitlimits jederzeit ohne Ankündigung zu ändern. Aus Sicherheitsgründen kann der Wettkampf jederzeit abgesagt werden. Bei ungünstigen Wetterbedingungen kann der Start verschoben oder abgesagt werden. Falls notwendig, behält die Organisation sich das Recht vor, einige Streckenabschnitte zu verändern oder zu streichen. Bei Veränderung oder Wettkampfabbruch entstehen keine Ansprüche auf Rückerstattung der Startgelder.

VERSICHERUNG

Die Organisation schließt eine Haftpflichtversicherung für die gesamte Zeit des Wettkampfes ab. Die Teilnahme erfolgt unter der direkten Verantwortung der Teilnehmer, die im Fall von Schäden und weiteren Folgen, die nach dem Wettkampf eintreten, auf jede Berufung gegen die Organisatoren verzichten.



**SÜDTIROL
ULTRA
SKYRACE**

AMATEURSPORTVEREIN
Kirchplatz 10
39058 Sarnthein (BZ)
+39 0471 622786
info@suedtirol-ultraskyrace.it
St. Nr. + MwSt. Nr. 02893650214
eingetragen im LR der JP Nr. 521



BILDRECHTE

Alle Teilnehmer verzichten auf jegliches Bildrecht vor, während und nach dem Wettkampf.

**DIE ORGANISATION WÜNSCHT ALLEN TEILNEHMERINNEN
UND TEILNEHMERN EINEN UNFALLFREIEN UND FAIREN
WETTKAMPF.**